

1. Dezember 2008

## **Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Unterseen**

**Montag, 1. Dezember 2008, 20.00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen**

<u>Vorsitz</u>	Herr Simon Margot, Gemeindepräsident	
<u>Sekretär</u>	Herr Peter Beuggert, Gemeindeschreiber	
<u>Stimmregisterverbal</u>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'764
<u>Anwesend</u>	Stimmberechtigte	106
	Nicht stimmberechtigt	2
<u>Pressevertreter</u>	a) stimmberechtigt: Herr Ueli Flück, Redaktor, Gummenstrasse 12, Unterseen Berner Oberländer Interlaken	
	b) nicht stimmberechtigt: Herr Samuel Günter, Chefredaktor, Goldswil Jungfrau Zeitung Interlaken	
<u>Stimmzähler</u>	Fenster	Herr René Hofer, Kirchgasse 3, 3800 Unterseen
	Wand	Herr Daniel Rieder, Schulhausstrasse 25, 3800 Unterseen

### **Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten**

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen ordentlichen Versammlung und zum Ende der Legislatur 2005 bis 2008. Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine sachliche Berichterstattung.

### **Publikation und öffentliche Auflage**

Die ordentliche Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 30. Oktober und 27. November 2008 im amtlichen Teil des Anzeigers Amt Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 49 OgR sowie Art. 9 und 34 der gültigen Gemeindeverordnung. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.

### **Eröffnungsfomalitäten** (Art. 53 OgR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 5 Abs. 1 OgR:  
"Stimm- und wahlberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten angemeldet in der Gemeinde Wohnsitz haben."

1. Dezember 2008

Die nach Art. 5 Abs. 2 sowie Art. 53 Abs. 2 OgR nicht Stimmberechtigten haben am Rand der Versammlung Platz zu nehmen: Es betrifft dies Samuel Günter, Goldswil, (Pressevertreter) sowie Sämi Marti, Unterseen, (11.11.1992).

Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.

2. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern stillschweigend bestätigt:  
Fenster: Herr René Hofer, Kirchgasse 3, 3800 Unterseen  
Wand: Herr Daniel Rieder, Schulhausstrasse 25, 3800 Unterseen  
Die Stimmzähler haben die Zahl der Anwesenden festzustellen (Art. 53 Abs. 1 OgR) und das Protokoll zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission gestützt auf Art. 64 Abs. 2 OgR zu prüfen und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

### **Publikationstext**

#### ***Traktanden:***

1. **Gemeindeversammlungsprotokolle;** Genehmigung der Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. Juni und 8. September 2008.
2. **Voranschlag 2009;** Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsbudget.
3. **Kostenabrechnung;** Orientierung über die Abrechnung betreffend Ersatzbeschaffung des Transport- und Schneeräumungsfahrzeuges "Reform-Muli".
4. **Baureglement;** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Baureglementes vom 17. April 2000.
5. **Schulreglement;** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Schulreglementes vom 3. Juni 1996.
6. **Datenschutz;** Information der kommunalen Aufsichtsstelle für den Datenschutz.
7. **Verschiedenes**

#### ***Öffentliche Auflage:***

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. Juni und 8. September 2008, die unter Traktandum 4 und 5 zu genehmigenden Reglementsänderungen sowie die übrigen Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei (Kanzlei) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

#### ***Rechtsmittel:***

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Gemeindebeschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung gerügt werden. Es wird auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz verwiesen.

Richtet sich die Beschwerde gegen Beschlüsse zu Traktandum 4 oder 5 ist sie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung einzureichen.

1. Dezember 2008

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Unterseen Wohnsitz hat.

3800 Unterseen, 13. Oktober 2008

Der Einwohnergemeinderat

## VERHANDLUNGEN

### **185. 1 300 / Gemeindeversammlung Gemeindeversammlungsprotokolle; Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle vom 16. Juni und 8. September 2008**

---

Die Geschäftsprüfungskommission hat zusammen mit den Stimmenzählern die Protokolle der Gemeindeversammlungen vom 16. Juni und 8. September 2008 geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

Die Protokolle lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

#### **a) Gemeindeversammlungsprotokoll vom 16. Juni 2008**

---

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass die Beschwerde von Walter Brunner jun. gegen Traktandum 1 des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 16. Juni 2008 zurückgezogen wurde und von dieser Seite einer Genehmigung nichts mehr im Wege steht.

#### **Antrag des Gemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2008 zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum Gemeindeversammlungsprotokoll vom 16. Juni 2008 nicht verlangt wird.

#### **Beschluss** (Art. 57 OGR)

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen sowie bei einigen Enthaltungen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2008.

#### **b) Gemeindeversammlungsprotokoll vom 8. September 2008**

---

#### **Antrag des Gemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. September 2008 zu genehmigen.*

1. Dezember 2008

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum Gemeindeversammlungsprotokoll vom 8. September 2008 nicht verlangt wird.

**Beschluss** (Art. 57 OgR)

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen stillschweigend das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. September 2008.

**186. 8 111 / Jahresvoranschläge**  
**Voranschlag 2009; Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2009. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe. Orientierung über das Investitionsbudget.**

**Referent** (Art. 55 Abs. 2 OgR)  
Gemeinderat Jürgen Ritschard

**Eintreten** (Art. 55 Abs. 1 OgR)

Gemeinderat Jürgen Ritschard orientiert über die finanzielle Lage von Unterseen per Ende 2007:

Eigenkapital	Fr.	2'818'000.00
Saldo Fremdfinanzierung	Fr.	16'916'000.00 pro Einwohner Fr. 3'144.00
Buchwert der Liegenschaften des Finanzvermögens	Fr.	11'094'000.00

Für das laufende Jahr ist ein Überschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 87'648.00 budgetiert. Angesichts weiterhin guter Steuereinnahmen - Basis bildet das Topjahr 2007 - dürfte der effektive Überschuss 2008 bei etwa Fr. 150'000.00 liegen. Damit würde das Eigenkapital auf über drei Millionen Franken respektive fünf Steuerzehntel steigen.

Gestützt auf den guten Rechnungsabschluss 2006 sowie die damals guten wirtschaftlichen Aussichten hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung für das Jahr 2008 einen von 1,94 auf 1,84 Einheiten reduzierten Steuerfuss beantragt. Diesem Antrag ist die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2007 gefolgt.

Für 2009 hat der Gemeinderat nach dem erfreulichen Jahresabschluss 2007 erneut eine gründliche Abklärung vorgenommen. Anlässlich der Klausursitzung vom August 2008 hat er die Finanzkommission beauftragt, ein Budget auf der Basis von 1,80 Einheiten zu erarbeiten. Diesem Antrag ist die Finanzkommission nachgekommen und hat ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 188'193.00 vorgelegt. Angesichts dieses Überschusses hat der Gemeinderat später beschlossen, der Gemeindeversammlung eine um zusätzlich zwei Steuerhundertstel reduzierte Steueranlage von 1,78 mit einem kleinen Überschuss von Fr. 79'000.00 zu beantragen. Dieser Antrag für das entsprechende Budget liegt zu Beschlussfassung vor.

Anhand einer Folie orientiert er über die zur Diskussion stehenden Steueranlagen sowie deren Auswirkungen auf die Einkommenssteuer 2009 eines Ehepaars:

- Steueranlage 1.80 gemäss Vorentwurf der Finanzkommission
- Steueranlage 1.78 gemäss Antrag Gemeinderat
- Steueranlage 1.74 gemäss den in der Presse angekündigten Anträgen

Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Steueranlage nicht unter 1.78 Einheiten festgelegt werden sollte. Es macht wenig Sinn, das in den letzten Jahren hart erarbeitete Eigenkapital von gegenwärtig fünf Steuerzehnteln ohne Not "anzuknabbern".

Die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise der Finanzmärkte auf die Laufende Rechnung 2009 dürften eher bescheiden sein. Generell werden die tieferen Finanzerträge zu einer Stagnation bei den Einkommenssteuern führen. Die Kapitalverluste auf Wertpapieren fallen für das Steueraufkommen nicht ins Gewicht. Der mit der Finanzkrise verbundene verzögerte allgemeine wirtschaftliche Abschwung wird erst im Jahr 2010 voll auf die Steuererträge durchschlagen. Die Einkommenssituation der privaten Haushalte wird sicher stagnieren und jene des Gewerbes wird sich eher noch stärker verschlechtern. Mit dem vorhandenen Polster von fünf Steuerzehnteln Eigenkapital ist die Gemeinde für einen vorübergehenden Wirtschaftseinbruch gerüstet. Erfahrungsgemäss wird die Ausgabenseite nicht kurzfristig heruntergefahren werden können. Dies bedeutet, dass bei einem spürbaren Rückgang der Steuereinnahmen die Frage einer Erhöhung der Steueranlage in einem oder zwei Jahren wieder aktuell werden könnte.

Der Finanzplan hat bei der Festlegung der Steueranlage für 2009 die Richtschnur gebildet. In den nächsten Jahren stehen grössere Investitionen bevor. Mit der beantragten reduzierten Steueranlage von 1.78 Einheiten wird das Eigenkapital Ende 2012 praktisch unverändert gegenüber dem voraussichtlichen Stand von Ende 2008 sein. Allfällige Auswirkungen der Finanzkrise sind dabei nicht berücksichtigt. Die Zahlen für das Jahr 2013 sind mit Vorsicht zu geniessen, da diese Kolonne quasi der Auffangbehälter für alle heute absehbaren Investitionen im Jahr 2013 und in den folgenden Jahren ist.

Jürgen Ritschard erläutert die für 2009 geplanten, sehr hohen Investitionen. Die wichtigsten Vorhaben sind: die erste Tranche für den neuen Kongresssaal von Fr. 750'000.00, die zweite Tranche der Sanierung Aarestrasse von Fr. 470'000.00, die Erstellung des Fusswegs am Lehnweg von Fr. 300'000.00, Investitionen bei der Schule unter anderem für die Tagesschule von total Fr. 288'000.00. Insgesamt sind Investitionen von rund 4,5 Millionen Franken vorgesehen. Dies ist ein Mehrfaches der in früheren Jahren getätigten Investitionen und liegt weit über dem früher gesetzten jährlichen Richtwert von 1,5 Millionen Franken. Die zusätzlichen Kapitalkosten auf den geplanten Investitionen für Abschreibungen und Verzinsung liegen bei über einer halben Million Franken bzw. 0,8 Steuerzehnteln. Mit dem Antrag des Gemeinderats für eine Steueranlage von 1.78 können die Auswirkungen dieser hohen Investitionen in der Laufenden Rechnung vollständig verkraftet werden. Im Namen des Gemeinderats ersucht Gemeinderat Jürgen Ritschard, auf das vorliegende Budget für das Jahr 2009 einzutreten.

### **Eintretensbeschluss**

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass die Diskussion zur Eintretensfrage nicht verlangt und Eintreten stillschweigend beschlossen wird.

### **Detailberatung**

Gemeinderat Jürgen Ritschard erläutert die für 2009 vorgesehenen Steueranlage und Gebührenansätze:

neu 1,78 (bisher 1,84) Einheiten für die Einkommens- und Vermögenssteuer,  
unverändert 1,5 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuer,  
unverändert Fr. 100.-- für die Hundetaxe.

In eigener Kompetenz hat der Gemeinderat bereits die folgenden gegenüber 2008 unveränderten Gebühren festgelegt:

Die Verbrauchsgebühr für Abwasser beträgt unverändert Fr. 1.20 pro m<sup>3</sup>.

Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung bleibt unverändert bei 200 Prozent des Grundtarifs.

Die Rückstellung für den Wertunterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens bleibt unverändert bei 0,5 Prozent.

Gegenüber dem laufenden Jahr ergeben sich in der Laufenden Rechnung für 2009 nur wenige grössere Abweichungen. Entscheidend fallen 2009 und in den folgenden Jahren dagegen die Folgekosten von geplanten Investitionen ins Gewicht. Über diese Investitionen wird heute nicht Beschluss gefasst; die grössten Posten sind allerdings schon vom zuständigen Organ genehmigt worden.

Zudem informiert Jürgen Ritschard über die wichtigsten Änderungen der Laufenden Rechnung. Er verzichtet auf das seitenweise Durchschreiten des Budgets und stellt sich für allfällige Fragen aus der Versammlung zur Verfügung.

Jürg Bretscher, Untere Gasse 4 C, beantragt im Namen der Schweizerischen Volkspartei Unterseen (SVP) die Steueranlage entgegen dem gemeinderätlichen Antrag auf das 1.74-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze festzulegen. Er begründet diese Massnahme mit einer "leistungsfähigen Gemeinde", welche nach einem Bilanzfehlbetrag und hoher Schuldenlast innert nützlicher Frist finanziell wiederum ins Lot gebracht werden konnte. Die anlässlich der Steuererhöhung festgelegten Ziele wie Abbau des Bilanzfehlbetrages und der unverhältnismässig grossen Schulden wurden erreicht und umgesetzt. Aus ihrer Sicht gibt es somit keine Gründe mehr, die Steuern nicht auf 1.74 Einheiten zu reduzieren. Die Steuerzugeständnisse können dem Souverän wiederum ganz - mit dem Versprechen, falls nötig die Steuern wiederum anzuheben - zurückgegeben werden. Abschliessend gibt die SVP zu Protokoll, dass sie auf jeden Fall mithelfen würde, die Steuern bei Bedarf wiederum zu erhöhen.

Rolf Hänni, Steindlerstrasse 67, beantragt im Namen der Freisinnig-Demokratischen Partei Unterseen (FDP) ebenfalls die kommunale Steueranlage auf 1.74 Steuereinheiten festzulegen. Grundsätzlich werden die für nächstes Jahr geplanten Investitionen von 4,4 Millionen Franken als nötig und richtig erachtet. Die Vergangenheit hat aber gezeigt, dass bei solch grossen Investitionsvolumen mit "kostengünstigen" Verzögerungen zu rechnen ist. Zudem sind aus Sicht der FDP sicher weitere Einsparungen bei der Arbeitsvergebung etc. möglich. Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals darf ein Budget auch einmal rote Zahlen aufweisen.

Hans Rudolf Schranz, Lehnweg 14, liest den schriftlichen Antrag der Eidgenössisch Demokratischen Union Unterseen (EDU) vor. Analog der Finanzkommission beantragen sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Jahr 2009 die Steueranlage auf das 1.80-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitssätze festzulegen. Der Mehrertrag soll für zusätzliche Ausgaben bestimmt werden, vor allem für die wegen der Notbudgets zu kurz gekommene Volksschule oder auf Beschluss der Finanzkommission für spezielle Ausgaben. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Schule Unterseen wegen der linearen Kürzungen in den Notbudgets eindeutig zu kurz gekommen ist und diverse Budgetposten seit Jahren wegen des Spareffekts konsequent gestrichen worden sind. Sie erachten die Zeit einer massvollen Korrektur als gekommen, um so der Schule Unterseen die nötige finanzielle und materielle Unterstützung zukommen zu lassen. Zudem ist man der Meinung, dass eine zu Tode gesparte Schule ihren Auftrag nur bedingt wahrnehmen kann. Wenn die Schule finanziell einen etwas besseren Spielraum hat, hebt dies die Motivation der Lernenden sowie der Lehrerschaft. Um überhaupt mit den Entwicklungen der Zukunft Schritt halten zu können, braucht die Schule die nötigen Ressourcen und darf nicht immer nur einem Nachholbedarf nachrennen. Die EDU lässt es in ihrem Antrag offen, wie und wo der Mehrertrag eingesetzt wird. Hier erachten sie die Bildungs- und Finanzkommission als gefordert, die nötigen Vorkehrungen zu Gunsten der Schule oder andere dringliche Ausgaben zu treffen respektive zu beschliessen.

Gideon Megert, Wellenacher 21, hat als Schulkommissionsmitglied eine gewisse "Resignation" der Lehrerschaft aufgrund des "harten Sparkurses" der vergangenen Jahre festgestellt. Er unterstützt daher den Antrag der EDU, welcher der Schule wiederum mehr Geld zur Verfügung stellen würde.

Walter Tännler, Beatenberg 38, ist der Meinung, dass die beiden Steuererhöhungen anfangs des neuen Jahrtausends vor allem aufgrund projektbezogener Investitionen nötig waren und zustande gekommen sind. Ferner hält er fest, dass für die kommenden Jahre verschiedene Investitionen - auch im Bildungsbereich - geplant sind. Er unterstützt daher den Antrag der FDP und der SVP.

1. Dezember 2008

Thomas Hug, Mittlere Strasse 41, unterstützt im Namen der Sozialdemokratischen Partei Unterseen (SP) den Antrag des Gemeinderates mit einer kommunalen Steueranlage von 1.78 Einheiten. Der vorliegende Voranschlag wird als "Normalbudget" und nicht als "Luxusvariante" erachtet. Weitere Steuersenkungen würden das praktisch ausgeglichene Budget gefährden und mit unvorhergesehenen Ausgaben (zusätzliche Lohnteuering, weniger Steuerzuwachs etc.) ein Defizit verursachen.

Urs Ingold, Steindlerstrasse 11, verweist auf die kürzlich veröffentlichte Gemeindestatistik, wonach Steuerzahler in Unterseen nach Abzug aller Fixkosten (Steuern, Gebühren, etc.) schlechter da stehen und netto weniger Geld pro Monat zur Verfügung haben als in anderen Gemeinden. Unter anderem daher befürwortet er eine Steuersenkung auf 1.74 Steuereinheiten.

Hans Peter Berger, Mittlere Strasse 18, ist der Meinung, dass die heutige (auch die wirtschaftliche) Ausgangslage mit der in den Neunziger Jahren zu vergleichen ist. Mit einer Steuersenkung hat sich die Gemeinde damals finanziell ins Abseits gestellt. Das hart erarbeitete finanzielle Polster der Gemeinde Unterseen sollte nicht wiederum mit einer Steuersenkung aufs Spiel gesetzt werden. Viel mehr sollte das Investitionspotential antizyklisch umgesetzt werden. Aus seiner Sicht sollten daher die Anträge von FDP und SVP abgelehnt und der EDU-Antrag auf den gemeinderätlichen angepasst werden.

Gemeinderat Jürgen Ritschard nimmt Stellung zum oben erwähnten Zeitungsbericht respektive die entsprechende Steuer/Gebührenstatistik. Diese basiert voraussichtlich auf einer Steueranlage von Unterseen mit 1.94 Einheiten und ist daher nicht mehr aktuell. Er appelliert an die Anwesenden, die gemeinderätlichen Argumente zu würdigen und dem Antrag für einen Steuerfuss von 1.78 zuzustimmen.

### **Abstimmungsprozedere für den kommunalen Steuerfuss**

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass betreffend Steueranlage folgende drei Anträge vorliegen:

Antrag SVP und FDP	1.74 Steuereinheiten
Antrag EDU	1.80 Steuereinheiten
Antrag Gemeinderat	1.78 Steuereinheiten

Er beabsichtigt "chronologisch" vorzugehen und den Antrag SVP/FDP mit dem Antrag EDU zu "konfrontieren". Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.

Jürg Bretscher, Untere Gasse 4 C, ist davon ausgegangen, dass der SVP-Antrag (1.74) direkt mit dem Antrag des Gemeinderates (1.78) verglichen wird. Er beantragt daher, das Abstimmungsprozedere dahingehend abzuändern (d.h. SVP/FDP-Antrag gegen Gemeinderatsantrag; der obsiegende wird dem EDU-Antrag gegenübergestellt).

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer lehnen grossmehrheitlich den Ordnungsantrag der SVP ab und stimmen dem Vorgehen gemäss Vorschlag von Gemeindepräsident Simon Margot zu. Somit wird die Steueranlage 2009 wie folgt ausgemittelt: SVP/FDP-Antrag gegen EDU-Antrag; der obsiegende Antrag wird dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt.

### **Beschluss**

Bei der ersten Ausmarchung erhält der SVP/FDP-Antrag (Steueranlage: 1.74) 41 Stimmen und der EDU-Antrag (Steueranlage: 1.80) 24 Stimmen. Somit obsiegt der SVP/FDP-Antrag und wird dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt.

In der zweiten Ausmarchung erhält der SVP/FDP-Antrag (Steueranlage: 1.74) 39 Stimmen und der Antrag des Gemeinderates (Steueranlage: 1.78) 64 Stimmen. Die Versammlungsteilnehmer haben somit einer Steuersenkung (bisher 1.84) respektive einer Steueranlage für 2009 auf das 1.78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze zugestimmt.

1. Dezember 2008

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Steuerfuss sowie zum Budget 2009 vorliegen.

**Antrag des Gemeinderates** (Art. 54 Abs. 3 OgR)

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:*

- 1) *Dem Voranschlag der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79'193.00 ist zuzustimmen. Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich zur Bildung von Eigenkapital verwendet.*
- 2) *Für das Jahr 2009 sind festzulegen*
  - a) *die Steueranlage auf das 1,78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze,*
  - b) *der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes und*
  - c) *die Hundetaxe auf Fr. 100.--.*
- 3) *Das Investitionsbudget 2009 ist von den Versammlungsteilnehmern zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass nach dem Vorlesen des gemeinderätlichen Antrages durch Gemeinderat Jürgen Ritschard das Wort zum Voranschlag 2009 nicht mehr verlangt wird.

**Beschluss** (Art. 57 OgR)

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung, grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen den Voranschlag der Einwohnergemeinde Unterseen für das Jahr 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 79'193.00. Der Ertragsüberschuss ist vollumfänglich zur Bildung von Eigenkapital zu verwenden.

Zudem legen die Stimmberechtigten für das Jahr 2009

- a) *die Steueranlage auf das 1,78-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze,*
- b) *der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1,5 Promille des amtlichen Wertes und*
- c) *die Hundetaxe auf Fr. 100.-- fest.*

Ferner wird das Investitionsbudget 2009 zur Kenntnis genommen.

**187. 4 911 / Fahrzeuge Werkhof**  
**Ersatz Transport- und Schneeräumungsfahrzeug "Reform-Muli" - Kostenabrechnung**

**Referent** (Art. 55 Abs. 2 OgR)

Gemeinderat Werner Feuz orientiert über die Kreditbewilligung der Gemeindeversammlung vom 10. September 2007 von Fr. 155'000.00 für den Ersatz des Transport- und Schneeräumungsfahrzeuges "Reform-Muli". Die Gesamtkosten für den Kauf eines neuen Fahrzeuges Typ "Reform Muli T9" inklusive Funkeinbau, Schneeketten etc. belaufen sich auf netto Fr. 136'835.25. Somit konnte der ursprünglich bewilligte Rahmenkredit um Fr. 18'164.75 unterschritten werden.

**Antrag des Gemeinderates** (Art. 54 Abs. 3 OgR)

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Abrechnung betreffend dem Ersatz des Transport- und Schneeräumungsfahrzeuges "Reform-Muli" zur Kenntnis zu nehmen.*

**Beschluss** (Art. 57 OgR)

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Abrechnung betreffend dem Ersatz des Transport- und Schneeräumungsfahrzeuges "Reform-Muli" von insgesamt Fr. 136'835.25 sowie die diesbezügliche Kostenunterschreitung um Fr. 18'164.75 zur Kenntnis.



**188. 4 3 / Bauten - Reglemente**  
**Baureglement - Änderungen von Art. 35 (Dachform), Art. 13 (Sockel, Einfriedungen) und Art. 57 (Präzisierung Volumenziffer)**

**Referent** (Art. 55 Abs. 2 OgR)  
Gemeinderat Werner Feuz

**Eintreten und Detailberatung** (Art. 55 Abs. 1 OgR)

Gemeinderat Werner Feuz orientiert über die vorgeschlagene Änderung des Baureglementes, welche die Artikel 13, 35 und 57 betreffen. Bei Art. 13 geht es lediglich um eine formelle Anpassung, der Art. 35 definiert eine begrenzte Freigabe der Dachformen und der Art. 57 wird bezüglich Volumenziffer präzisiert. Für die Änderung des Baureglements wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt sowie die Stellungnahmen der Ortsbildschutzkommission und der Planungskommission eingeholt. Nach der abschliessenden Prüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung erfolgte noch die öffentliche Auflage.

Betreffend Art. 13 hält Werner Feuz weiter fest, dass in der bisherigen Formulierung einerseits der Verweis auf die Strassenbaunormalien der Gemeinde fehlt. Andererseits ist der Vermerk von bestimmten Artikeln einer übergeordneten Gesetzgebung - im vorliegenden Fall Art. 68 und 75 Strassenbaugesetz - problematisch, indem bei deren Änderung jedes Mal das Gemeindereglement angepasst werden muss. Die besagten Artikel des kantonalen Erlasses ändern per 01.01.2009. Mit der neuen Formulierung "kantonale Vorschriften" können in Zukunft solche Änderungsabhängigkeiten vermieden werden und auf die Strassenbaunormalien der Gemeinde wird nun klar hingewiesen. Im Art. 57 wird die zulässige Überbauung eines Grundstückes in Form einer Tabelle definiert. Pro Zone sind die Abstände, Dimensionen, Volumenziffern und Empfindlichkeitsstufen definiert. Bei der Volumenziffer (Verhältniszahl zwischen dem oberirdischen Gebäudevolumen und der Grundstücksfläche) ist jedoch noch die Bauweise massgebend. Die drei Bauweisen in Unterseen sind "offene Bauweise", "annähernd geschlossene Bauweise" und "geschlossene Bauweise". Die Volumenziffer kommt jedoch nur bei der "offenen Bauweise" zum Tragen. Das Fehlen des entsprechenden Hinweises im Baureglement hat immer wieder zu entsprechenden Rückfragen geführt.

Der neue Art. 35 bringt eine Lockerung des Baureglements bezüglich Dachformen; wobei diese auf die Bauzone ausserhalb des Ortsschutzperimeters A und B begrenzt wird. Im bisherigen Reglement sind Flachdächer nur zusammen mit einer Attikawohnung gestattet. Bei Pultdächern wurde ein Neigungswinkel von 12° bis 18° vorgeschrieben. Neu ist das Erstellen von Flachdächern auch ohne Attikawohnung möglich und bei Pultdächern kann der Neigungswinkel von 12° unterschritten werden. Grundsätzlich ist aber nicht damit zu rechnen, dass künftig vermehrt Flachdächer entstehen, bedeutet doch der Verzicht auf eine Attikawohnung oder das Volumen bei einem Satteldach beträchtlichen Raumverlust.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass die Diskussion zum Eintreten sowie zum Detail nicht verlangt wird.

**Antrag des Gemeinderates** (Art. 54 Abs. 3 OgR)

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderungen von Art. 35 (Dachform) sowie die formellen Anpassungen in Art. 13 (Sockel, Einfriedungen) und Art. 57 (Präzisierung Volumenziffer) im Baureglement vom 2. Juni 2000 zu genehmigen.*

**Beschluss** (Art. 57 OGR)

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 104 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen, bei zwei Enthaltungen, die Änderungen von Art. 35 (Dachform) sowie die formellen Anpassungen in Art. 13 (Sockel, Einfriedungen) und Art. 57 (Präzisierung Volumenziffer) im Baureglement vom 2. Juni 2000.

**189. 5 3 / Erziehung - Reglemente**  
**Schulreglement - Änderung von Art. 8 (Kindergarten)**

**Referent** (Art. 55 Abs. 2 OGR)

Gemeinderat Marcel Schaffner

**Eintreten** (Art. 55 Abs. 1 OGR)

Gemeinderat Marcel Schaffner orientiert, dass sich die Schule seit Jahren für die Aufnahme von Schülern in die Kindergärten nach dem Art. 8 des Schulreglements von 1996 richtet. Danach können Kinder, welche zwei Jahre vor dem Schuleintritt stehen, aufgenommen werden, wenn sie gewisse Kriterien erfüllen und genügend Platz vorhanden ist.

Weiter informiert er über den gemeinderätlichen Auftrag an die Schulkommission respektive die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die genauen Raumbedürfnisse der Kindergartenstufe abzuklären und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Ziel ist es künftig genügend Kindergartenplätze anbieten zu können. Bis aber genügend Platz für alle vorhanden ist, möchte die Schulkommission ganz klare Aufnahmekriterien schaffen, damit der zweijährige Kindergartenbesuch für alle Kinder/Eltern gleich ist. In diesem Zusammenhang muss Art. 8 des gültigen Schulreglements angepasst werden.

**Eintretensbeschluss**

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass die Diskussion zur Eintretensfrage nicht verlangt und Eintreten stillschweigend beschlossen wird.

**Detailberatung**

Gemeinderat Marcel Schaffner informiert über den heute gültigen Art. 8 des Schulreglementes, welcher wie folgt lautet:

In den Kindergärten werden Kinder aufgenommen, die:

- 1 Jahr vor dem Schuleintritt stehen.
- 2 Jahre vor dem Schuleintritt stehen, wenn deren Eltern Fremdsprachig sind oder wenn der Kindergartenbesuch von der Erziehungsberatungsstelle beantragt wird.
- 2 Jahre vor dem Schuleintritt stehen, sofern Platz vorhanden ist.

Diese Formulierung birgt viel Interpretationsspielraum und damit auch Konfliktpotenzial: oft fehlen klare Kriterien für die Aufnahme oder allenfalls für eine Ablehnung.

Da die Gesuche für den zweijährigen Kindergartenbesuch sehr stark zugenommen haben und wahrscheinlich weiter zunehmen werden, fühlen sich viele Eltern benachteiligt, wenn zweisprachige Kinder bevorzugt werden und das eigene Kind keinen Platz mehr im Kindergarten findet. Die Erziehungsberatungsstelle bietet ihre Dienste leider auch nicht mehr an, so sieht sich die Schulbehörde (Schulkommission und Schulleitung) immer mehr mit ärztlichen Gutachten konfrontiert, deren Interpretation vielfach auf alle Kinder in dem Alter zutreffen würde. Der Schulinspektor hat diese Tatsache auch bemängelt und kürzlich zwei Beschwerden von Eltern geschützt und dadurch die Aufnahme von Kindern auf dem Rechtsweg ermöglicht.

1. Dezember 2008

Die Schulkommission sieht hier Handlungsbedarf und will diese unbefriedigende Situation verbessern mit der Änderung des Art. 8 Schulreglement (Kindergarten) wie folgt:

In den Kindergarten werden Kinder aufgenommen, die:

- 1 Jahr vor dem Schuleintritt stehen.
- 2 Jahre vor dem Schuleintritt stehen, sofern Platz vorhanden ist. Für die Reihenfolge der Berücksichtigung ist einzig das Alter der Kinder massgebend.

Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und unentgeltlich.

Stefan von Känel, Mittlere Strasse 43, ist der Meinung, dass der zweijährige Kindergartenbesuch auch in Unterseen für alle Kinder möglich sein sollte. Diesbezüglich sind die erforderlichen Massnahmen bereits für August 2009 vorzukehren (z.B. Erstellen bauliche Provisorien, Eröffnung Waldkindergarten etc.).

Die vorliegende Rechtsgrundlage respektive die Schulreglementierung ist daher dahingehend abzuändern.

Schulleiter Markus Kohler informiert, dass die Schulverantwortlichen eine möglichst rasche Umsetzung des Anliegens betreffend einen zweijährigen Kindergartenbesuch auf freiwilliger Basis anstreben. Die vom Gemeinderat beauftragte Arbeitsgruppe wird entsprechende Unterlagen erarbeiten und die diesbezüglichen Kostenfolgen berechnen. Zu gegebener Zeit wird der Gemeinderat oder allenfalls der Souverän über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit beschliessen müssen.

Regula Durrer, Beatenbergstrasse 20, erachtet es als "schäbig", dass Unterseen keinen zweijährigen Kindergarten anbietet. Ihre Tochter würde diesen so gerne im nächsten Schuljahr besuchen und lasse sich täglich über den Stand der Dinge informieren.

André Ziehli, Wellenacher 27 D, ist der Meinung, dass die Kinder sehr schnell "gross" werden und rät den Eltern, diese so lange wie möglich zu Hause zu "geniessen" und nicht bereits vorzeitig in den Kindergarten zu schicken.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt das Votum von Stefan von Känel betreffend Prüfung der Möglichkeiten für einen zweijährigen Kindergartenbesuch in Unterseen als verbindlichen Auftrag zuhanden des Gemeinderates respektive der Schulbehörde entgegen.

#### **Antrag des Gemeinderates (Art. 54 Abs. 3 OgR)**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung von Art. 8 (Kindergarten) im Schulreglement vom 3. Juni 1996 zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass nach dem Vorlesen des gemeinderätlichen Antrages durch Gemeinderat Marcel Schaffner das Wort zur Schulreglementsänderung nicht mehr verlangt wird.

#### **Beschluss (Art. 57 OgR)**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 91 Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen, bei 9 Enthaltungen, die Änderung von Art. 8 (Kindergarten) im Schulreglement vom 3. Juni 1996.

### **190. 7 4 / Datenschutz Geschäftsprüfungskommission - Datenschutzbericht**

---

Urs Ingold, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, informiert über die rechtlichen Änderungen auf Stufe Gemeinde für das kommende Jahr. Nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung sowie der Verwaltungsverordnung werden verschiedene Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde verschoben und die Aufsicht der Geschäftsprüfungskommission entfällt.

1. Dezember 2008

Daher möchte er die Stimmberechtigten sensibilisieren respektive auffordern, dem Gemeinderat und der Verwaltung auch künftig bei ihren Tätigkeiten genau auf die Finger zu schauen.

Jürg Bretscher, Sekretär der Geschäftsprüfungskommission, verliest den Datenschutzbericht 2008 wie folgt:

1. Nach Art. 9 Datenschutz-Reglement (Fassung 13.09.1999) der Gemeinde Unterseen obliegt die Aufsicht in den Angelegenheiten des Datenschutzes der Geschäftsprüfungskommission. Eine weitere Grundlage bildet das kantonale Datenschutzgesetz (Fassung 19.02.1986, BSG 152.04).
2. Die Aufgaben der Aufsichtsstelle im Datenschutz werden durch das kantonale Gesetz (Art. 34) sowie das Datenschutz-Reglement der Gemeinde Unterseen (Art. 9 Abs. 2 und 3) bestimmt.
3. Die Geschäftsprüfungskommission hat im Jahr 2008 selber keine Prüfungen zum Thema Datenschutz veranlasst. Ebenso sind der Kommission von dritter Seite (natürliche bzw. juristische Personen mit Wohnsitz/Aufenthalt bzw. Sitz in Unterseen, Behörden) keine Eingaben im Sinne von Art. 34 Bst. d ff Datenschutzgesetz zur Abklärung bzw. Behandlung zugegangen. Stellungnahmen bzw. Vernehmlassungen zu Datenschutzfragen waren keine abzugeben.
4. Zur Frage der Zugriffsrechte der einzelnen Mitarbeiter auf die elektronischen Daten im Netzwerk der Gemeindeverwaltung stellt die Geschäftsprüfungskommission nach Befragung der Herren Peter Beuggert, Gemeindeschreiber, und Othmar Mathys, Chef Einwohnerkontrolle, folgendes fest:
  - a. Die Funktion des Administrators im Netzwerk obliegt dem Finanzverwalter Roger Salzmann (EDV-Verantwortlicher).
  - b. Den einzelnen Abteilungen bzw. ihren Mitarbeitern steht der Vollzugriff auf die Daten (Einsichtnahme und Bearbeiten der Daten) nur soweit zu, als dies für ihre Tätigkeit erforderlich ist. Daneben steht ihnen nur die Einsichtnahme offen.
  - c. Der Zugriff auf die Daten ist nur auf PC-Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeindeverwaltung möglich. Auf PC's ausserhalb der Gemeindeverwaltung kann auf die zentral gespeicherten Daten nicht zugegriffen werden.
  - d. Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Überarbeitung des Organigramms der Gemeindeverwaltung werden die Zugriffsrechte der einzelnen Funktionen bzw. Arbeitsplätze überprüft und schriftlich festgehalten. Zurzeit fehlt diese Schriftlichkeit.
5. Im Bereich der Einwohnerkontrolle gibt die Anwendung des Datenschutz-Reglementes zu keinen Bemerkungen Anlass. Auskünfte werden grundsätzlich nur in nichtkommerziellen Angelegenheiten und auf schriftliches Begehren erteilt. Die dazu geführte Liste zeigt auf, dass die Begehren selten sind (im Schnitt 5 pro Jahr).

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass gemäss geändertem Datenschutzreglement das Rechnungsprüfungsorgan (zur Zeit Peter Anderegg) künftig für Datenschutzfragen verantwortlich zeichnet respektive als Aufsichtsstelle in Sachen Datenschutz amtiert.

Zudem prüft das Regierungsstatthalteramt Interlaken turnusgemäss alle vier Jahre sowie sporadisch unangemeldet die Gemeindebehörden sowie die Verwaltung.

#### **Antrag des Gemeinderates** (Art. 54 Abs. 3 OgR)

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Datenschutzberichte der Jahre 2005, 2006 und 2007 zur Kenntnis zu nehmen.*

#### **Beschluss** (Art. 57 OgR)

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Informationen der Geschäftsprüfungskommission sowie den Datenschutzbericht 2008 stillschweigend zur Kenntnis.

## 191. Verschiedenes

### 191.1 4 211 / Ortsplanung Altstadtgestaltung - Bevölkerungsumfrage

Gemeindepräsident Simon Margot informiert über die bis Ende Dezember 2008 laufende Bevölkerungsumfrage zur Altstadtgestaltung in Unterseen. Erfreulich ist aus seiner Sicht der bisherige Rücklauf; bisher sind beinahe 300 Umfragebogen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Wer den Fragebogen noch nicht ausgefüllt hat, soll dies doch noch bitte bis Ende Jahr tun.

Der Gemeinderat wird im Januar 2009 aufgrund der Auswertung das weitere Vorgehen betreffend Altstadtgestaltung beschliessen. Sicher ist, dass sich Stedtlerinnen und Stedtler zu gegebener Zeit in einer Mitwirkung zum Gestaltungs- und Nutzungsrichtplan äussern können.

### 191.2 1 1801 / Ortsgeschichte Schläppi Ernst, Unterseen - Buch "Vom historischen Städtchen zum heutige Gemeinwesen"

Gemeindepräsident Simon Margot erachtet es als absoluten Glücksfall, dass Ernst Schläppi, Alt-Schulinspektor und Alt-Gemeindepräsident, der Gemeinde Unterseen in diesen Tagen ein Geschenk gemacht hat: die gesamte Geschichte von Unterseen, vom frühen Mittelalter bis heute - als Gesamtwerk in zwei Bänden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Werk in einer Auflage von 300 Exemplaren drucken zu lassen. Neben der Einwohnergemeinde werden sich hoffentlich auch die Burgergemeinde, die Kirchgemeinde und die Schwellengemeinde solidarisch an den Kosten für die Herausgabe dieses Werkes beteiligen. Der Kanton (Lotteriefond) hat seinen Beitrag bereits schriftlich zugesagt.

Die Öffentlichkeit kann das Werk bis Ende 2008 zum Vorzugspreis von Fr. 160.00 bei der Gemeindeverwaltung kaufen. Der künftige Preis ist auf Fr. 220.00 angesetzt.

Die vier Gemeinwesen werden Ernst Schläppi anlässlich einer Vernissage in den kommenden Tagen für seine grossartige Arbeit und das Geschenk gebührend danken.

### 191.3 5 141 / Hauswarte Krähenbühl Otto und Therese - Pensionierung

Gemeinderat Marcel Schaffner informiert, dass das Ehepaar Otto und Therese Krähenbühl seit 1982 als Hauswarte in der Schulanlage Steindler amten und per Ende März 2009 in den verdienten Ruhestand treten werden. Mit einem Diggelmann-Bild sowie einem Blumenstrauss dankt er den Beiden für ihre grosse Arbeit zu Gunsten der Schüler, der Lehrer und schlussendlich der Gemeinde Unterseen. Die Versammlungsteilnehmer bedanken sich ihrerseits mit einem grossen Applaus beim Hauswart-Ehepaar Krähenbühl.

Schulhauswart Beat Studer bedankt sich für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht den in Kürze Pensionierten alles Gute auf ihrem weiteren Lebensweg.

### 191.4 4 501 / Staatsstrassen Kantonsstrasse Nr. 221 Thun-Gunten-Interlaken - Neubau Lombachbrücke, Bauabrechnung

Gemeinderat Werner Feuz informiert über die Bauabrechnung betreffend Neubau Lombachbrücke beim Neuhaus. Die Gesamtkosten inklusive Mehrwertsteuer betragen für den Kanton Fr. 1'716.530.00. Der Gemeindebeitrag (gebundene Ausgabe - Kompetenz Gemeinderat) gemäss Art. 36 Strassenbaugesetz sowie Art. 3 und 5 ff Strassenfinanzierungsdekret beträgt Fr. 206'389.00 und ist in die Teile "Brücke" (Fr. 170'530.00) und "Trassee/Strasse" (Fr. 35'859.00) aufgeteilt.

